

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 1 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>FMI02_9019</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	<b>Hinterachse **)</b>
Radausführung:	<b>42 5120C</b>
Radausführungskennz.:	425120C
Radgröße:	9Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	42 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	750 kg
Reifenabrollumfang:	2275 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*\*) Die Verwendung des Rades **FMI02\_9019, 42 5120C** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI02\_8019** (ABE-Nr. **51980\*2**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI02\_8019, 30 5120C** (ABE-Nr. **51980\*2**) zu entnehmen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm

§22 51981\*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
346C		e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..		
346K		e1*2001/116*0167*.., e1*98/14*0167*..		
346L		e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..		
346R		e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..		
346X		e1*2001/116*0144*.., e1*98/14*0144*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	
77 bis 142	BMW 3er (außer 330i, 330d)	225/35R19	255/30R19 (K04) K33)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
346C		e1*2001/116*0112*.., e1*98/14*0112*..		
346L		e1*98/14*0097*..		
346R		e1*2001/116*0146*.., e1*98/14*0146*..		
346X		e1*2001/116*0144*.., e1*98/14*0144*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	225/35R19	255/30R19 (K04) K33)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3L		e1*2007/46*0314*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	245/35R19	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E66a)
		225/40R19	255/35R19 (K04)	A01) bis A10) BF2) E66a) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 51981\*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3L</b>		<b>e1*2007/46*0314*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Limousine, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*05, mit kleinsten Serienreifen 225/.. )	245/35R19	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E66a)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E66a) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
85 bis 151	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	245/35R19	245/35R19 T93)	A01) bis A10) BF2) E66b)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E66b) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K</b>		<b>e1*2007/46*0315*..</b>		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
85 bis 265	BMW 3er, 3er xDrive (Kombi, ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*06 bzw. e24*2007/46*0022*03, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	245/35R19	245/35R19 N255) T93)	A01) bis A10) BF2) E66b)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) E66b) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 51981\*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3K-N1</b>		<b>e24*2007/46*0022*..</b>		
<b>3-V</b>		<b>e1*2007/46*0559*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
100 bis 265	BMW 3er Gran Turismo	245/40R19	245/40R19 (A94) N255)	A02) bis A10) BF2)
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2)
		235/40R19	275/35R19 (K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
100 bis 110	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 205/..)	245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF2)
		225/35R19	265/30R19 (K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
		225/40R19	255/35R19 (K04)	A01) bis A10) BF2)
		235/35R19	265/30R19 (K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>3C</b>		<b>e1*2007/46*0316*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
100 bis 265	BMW 4er, 4er xDrive (Cabrio, Coupe 2-türig, Grand Coupe 4-türig, mit kleinsten Serienreifen 225/..)	245/35R19	245/35R19 (N255)	A02) bis A10) BF2)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A02) bis A10) BF2)
		225/40R19	255/35R19 (K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/35R19	265/30R19 (K04)	A01) bis A10) BF2) G01) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 51981\*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>560X</b>		<b>e1*2001/116*0322*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	245/35R19	245/35R19 A94)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5L</b>		<b>e1*2007/46*0363*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2)
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) V00)
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) V00)
		235/40R19	265/35R19	A02) bis A10) BF2) V00)
		235/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) V00)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5L</b>		<b>e1*2007/46*0363*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET30	9Jx19EH2+, ET42	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/40R19	245/40R19 N255)	A02) bis A10) BF2)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 51981\*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 6 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5K</b>		<b>e1*2007/46*0455*..</b>		
<b>K-N1</b>		<b>e1*2007/46*0508*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) ER1)
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)
		235/40R19	265/35R19	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)
		235/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>5K</b>		<b>e1*2007/46*0455*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) ER1)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) ER1) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>GT</b>		<b>e1*2007/46*0215*..</b>		
<b>K-N1</b>		<b>e1*2007/46*0508*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
120 bis 330	BMW 5er GT	245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF2) E19a) EF1) ER1)
		255/45R19	255/45R19	A01) bis A10) BF2) E19a) EF1) ER1) G01)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) BF2) E19a) EF1) ER1) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 51981\*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 7 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>6C</b>		<b>e1*2007/46*0562*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	245/35R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) BF2) E19a)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) E19a)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) E19a) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>6C</b>		<b>e1*2007/46*0562*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
300 bis 330	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe. Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/35R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) BF2) E19a)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF2) E19a)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) BF2) E19a) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X1</b>		<b>e1*2007/46*0275*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
85 bis 190	BMW X1	245/35R19	245/35R19	A01) bis A10) BF1)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/35R19	265/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/35R19	275/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R19	275/30R19 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 51981\*03

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000974-D0-072  
 Anlage-Nr. : BC2a  
 Seite : 8 / 11  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : FMI02\_9019



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X83</b>		<b>e1*2001/116*0249*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
100 bis 210	BMW X3	245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) BF3)
		235/45R19	255/40R19	A01) bis A10) BF3) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
<b>X-N1</b>		<b>e1*2007/46*0454*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF2)
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>X3</b>		<b>e1*2007/46*0512*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
225 bis 265	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF2)
		245/45R19	275/40R19 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>UKL-C/X</b>		<b>e1*2007/46*0563*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8Jx19EH2+, ET30</b>	<b>9Jx19EH2+, ET42</b>	
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	245/35R19	245/35R19 K02) K85)	A01) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades FMI02_9019, 42 5120C ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI02_8019 (ABE-Nr. 51980*2 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 51981\*03



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000974-D0-072  
Anlage-Nr. : BC2a  
Seite : 9 / 11  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI02\_9019

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51981 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000974-D0-072  
Anlage-Nr. : BC2a  
Seite : 10 / 11  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : FMI02\_9019

- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E66a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
• Typ 3L ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0314\*05
- E66b) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:  
• Typ 3K ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0315\*06  
• Typ 3K-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e24\*2007/46\*0022\*03
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 150 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoffflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC2a mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI02\_9019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.02.2020